

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT AMSTETTEN

Fachgebiet Anlagenrecht

3300 Amstetten, Preinsbacher Straße 11



AMW2-BA-169/003

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: anlagen.bham@noel.gv.at

Fax: 07472/9025-21231 Internet: <http://www.noel.gv.at>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0024651

Bezug

BearbeiterIn

07472 9025

Durchwahl

Datum

Hickersberger Brigitte

21274

04.04.2018

Betrifft

Franz Hagler Gesellschaft m.b.H.; Wallsee, Verfahren nach dem NÖ IBG

KUNDMACHUNG durch Anschlag

Es wird kundgemacht, dass die Franz Hagler GmbH mit Schreiben vom 1. März 2018 bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten einen Genehmigungsantrag gemäß § 5 NÖ IPPC-Anlagen und Betriebe Gesetz (NÖ IBG), LGBl. 109/2017, für die Errichtung und den Betrieb von Legehennenstallungen (48.000 Tiere) am Standort in 3313 Wallsee-Sindelburg, Phyra 4, Grst.Nr. 2912/2, KG Schweinberg, eingebracht hat.

Hinweis

Bitte beachten Sie,

- Jedermann kann innerhalb von 6 Wochen ab dem Zeitpunkt der Kundmachung bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten, Fachgebiet Anlagerecht (W2-1), 2. Stock, Zimmer Nr. 250, 3300 Amstetten, Preinsbacher Straße 11, während der Amtsstunden in den Genehmigungsantrag und die entscheidungsrelevanten Berichte und Empfehlungen, welche zu diesem Zeitpunkt der Behörde vorliegen, Einsicht nehmen und eine Stellungnahme abgeben.
- Die Entscheidung zu diesem Antrag erfolgt mit Bescheid.
- Weitere entscheidungsrelevante Informationen, die zum Zeitpunkt der Kundmachung noch nicht vorliegen, liegen in der Folge während des Bewilligungsverfahrens bei der Behörde während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Rechtsgrundlagen

§ 5 Abs. 2 NÖ IPPC-Anlagen und Betriebe Gesetz (NÖ IBG), LGBl. 109/2017

Ergeht an:

1. **Marktgemeinde Wallsee-Sindelburg, z. H. des Bürgermeisters, Marktplatz 2, 3313 Wallsee**
mit dem Ersuchen,
 - eine Kundmachung an den Amtstafeln anzuschlagen.

Angeschlagen am: 05.04.2018

Abgenommen am: 18.05.2018